



An den

Landkreis Gifhorn
Abteilung 3.3
Postfach 13 60
38516 Gifhorn

Antrag eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP) gem. § 32 Abs. 6 WaffG

- auf Erteilung
- auf Ergänzung
- auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Angaben zum Antragsteller

Name, Vornamen (ggf. Geburtsname)	Familienstand
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Anschrift (auch Nebenwohnungen)	Telefon-Nr.

Angaben zu den nachzutragenden Waffen

Ich möchte folgende Waffen in den europäischen Feuerwaffenpass übertragen haben:				
WBK Nr.	Lfd. Nr. in WBK	Hersteller, ggf. Modell	Kaliber	Waffen-/Seriennummer



Bei Verlängerung der Gültigkeitsdauer:

Hiermit bitte ich um die Verlängerung der Gültigkeitsdauer meines

europäischen Feuerwaffenpasses Nr. _____ ausgestellt am _____

vom/von _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Lichtbild (zwingend für die Bearbeitung erforderlich)



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer **waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 4 des Waffengesetzes (WaffG)** informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch den Landrat
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis benötigen wir Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen dieses Verfahrens werden *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller/in: Name, Vorname, Geburtsname, Akademischer Grad, Titel, Geburtsdatum,
- Geburtsort/ -land/ -kreis, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geburtsname der Mutter, Name,
- Vorname und Geburtsname des Ehegatten/der Ehegattin, Beruf
- Adresse: Straße, Hausnummer, Straßenzusatz, Land, PLZ, Postfach, Ort, Ortsteil/Ortszusatz
- Identitätsnachweis: Mittel (Reisepass, Personalausweis, o. ä.), Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde
- Angaben zum gesetzlichen Vertreter: Name, Vorname, Anschrift, Beruf
- Angaben zu ausgestellten waffenrechtlichen Erlaubnissen: Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer
- Angaben zur persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit
- Angaben zu im Besitz befindlichen/zu erwerbenden Waffen: Art, Kaliber, Hersteller/Model, Herstellungsnummer, Datum des Erwerbs
- Angaben/Nachweise zur Sachkunde

Die als freiwillig gekennzeichneten Informationen haben nur informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf die Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis.

Im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung holen wir anhand Ihrer personenbezogenen Daten eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein (§§ 4, 5 WaffG).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind §§ 39, 43 und 44 WaffG.



Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an das Nationale Waffenregister nach § 43 a des Waffengesetzes weitergegeben, damit dieses auf dem aktuellen Stand ist. Weiterhin wird die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 44 Abs. 1 des Waffengesetzes den Meldebehörden mitgeteilt.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:
<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de